



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

Universitätsklinikum Köln AöR
Kerpener Straße 62
50937 Köln

Krankenhaus: Uniklinik Köln
CardioCliniC

Aktenzeichen 93.19.04.04-
000008 2024-0015997

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH
Werthmannstr. 1
50935 Köln

Krankenhaus: St. Elisabeth-Krankenhaus

Krankenhaus Porz am Rhein gGmbH
Urbacher Weg 19
51149 Köln

Krankenhaus: Krankenhaus Porz am Rhein

Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Neufelder Str. 34
51067 Köln

Krankenhaus: Städt. Krankenhaus Köln- Holweide
Städt. Krankenhaus Köln-Merheim
Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße

Ev. Klinikum Köln Weyertal GmbH
Weyertal 76
50931 Köln

Krankenhaus: Ev. Klinikum Köln Weyertal

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Ev. Krankenhaus Kalk gGmbH
Buchforststr. 2
51103 Köln

Krankenhaus: Ev. Krankenhaus Kalk

Josefs- Gesellschaft gAG
Custodisstr. 19-21
50679 Köln

Krankenhaus: Eduardus-Krankenhaus

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sana Kliniken AG
Oskar-Messter-Straße 24
85737 Ismaning

Krankenhaus: Dreifaltigkeitskrankenhaus Köln

Hospitalvereinigung der Cellitinnen
Graseggerstr. 105
50737 Köln

Krankenhaus: Cellitinnen Severinsklösterchen Krankenhaus der
Augustinerinnen Köln
Cellitinnen Krankenhaus St. Vinzenz Köln
Cellitinnen Krankenhaus St. Marien Köln
Cellitinnen Krankenhaus St. Hildegardis Köln
Cellitinnen Krankenhaus St. Franziskus Köln
Cellitinnen Krankenhaus St. Antonius Köln
Cellitinnen Krankenhaus Heilig Geist Köln

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln-Innenstadt

Beteiligten
gemäß § 15 KHGG NRW

Nachrichtlich:

Bezirksregierung Köln

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

Zweite Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene der
kreisfreien Stadt Köln:

27.1 – Geriatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum 18. November 2024 Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-For-

mat ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

Leistungsgruppe 27.1 – Geriatrie

Das Evangelische Klinikum Köln Weyertal hat die Leistungsgruppe im Anhörungsverfahren nachträglich beantragt. Als Tochterunternehmen der Uniklinik Köln wird dem Standort die Leistungsgruppe mit 400 Fällen insbesondere mit Blick auf die Belange von Forschung und Lehre zugewiesen. Unter anderem durch bestehende Exzellenzcluster und Max-Planck-Institute ist ein zentraler Forschungsschwerpunkt der Uniklinik Köln in der Altersmedizin und Altersforschung dokumentiert. Die Uniklinik bietet darüber hinaus Gewähr für die Einhaltung der Mindestkriterien ebenso wie die medizinische Qualität insgesamt. Daher soll eine Zuweisung der Leistungsgruppe 27.1 an das Evangelische Klinikum Köln-Weyertal als Tochterunternehmen der Uniklinik Köln im Rahmen einer Auswahlentscheidung erfolgen und das Krankenhaus als zusätzlicher Leistungserbringer im linksrheinischen Köln die Versorgungslage im Bereich Geriatrie, wo von steigenden Zahlen aufgrund der demographischen Entwicklung auszugehen ist, verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

27.1 Geriatrie - Planungsebene: Kreis

Kreis: Köln, krfr. Stadt

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260530283	Universitätsklinikum Köln AöR	773491000	Uniklinik Köln	235	0	0
260530363	Eduardus-Krankenhaus	772193000	Eduardus-Krankenhaus	910	550	550
260530432	Cellitinnen-Krankenhaus St. Marien	771981000	Cellitinnen-Krankenhaus St. Marien	1.880	1.873	1.880
260530465	Cellitinnen-Krankenhaus St. Franziskus	772075000	Cellitinnen-Krankenhaus St. Franziskus	650	0	0
260530498	Ev. Krankenhaus - Kalk	771183000	Evangelisches Krankenhaus Kalk	1.300	1.200	1.200
260531898	Cellitinnen-Krankenhaus St. Hildegardis	772687000	Cellitinnen-Krankenhaus St. Hildegardis	1.500	1.300	1.500
260530502	Ev. Krankenhaus Köln Weyertal	771243000	Evangelisches Krankenhaus Köln-Weyertal	0	0	400



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung